
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 3 (1975)

DOI: 10.11588/fr.1975.0.48592

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

erkennen will, bis zu dessen Exil in Saint-Amour (ab 1258) in 4 Phasen: 1250 bis 1254 (Gravis et clamorosa Querela: S. 83–146), 1255 (La montée des périls: S. 147–196), 1256 (La bataille décisive: S. 197–282), La fin de Guillaume (S. 283–350).

Das Buch ist gut geschrieben und gründlicher und vielseitiger als die bisherigen Darstellungen (C. PAULUS, M. PERROD, F.-X. SEPPELT, C. SADET, M. BIERBAUM, A. van den WYNGAERT, P. GLORIEUX, Y. CONGAR; letzte Zusammenfassung bei G. LEFF, Paris and Oxford Universities in the Thirteenth and Fourteenth Centuries [New York–London–Sidney 1968] 34–47). Der Verf., der gelegentlich auch handschriftliche Quellen heranzieht (Pièces justificatives S. 373–384; weiteres verstreut in den Anmerkungen), beherrscht die gedruckten Quellen und die Literatur. Gut gelungen ist die historische Einordnung und die Auswertung der theologischen Literatur (besonders Thomas und Bonaventura) und der satirischen Dichtung (Rutebeuf und Jean de Meung), die gelegentlich auch zu neuen Datierungsvorschlägen führt; z. B. wird die Genesis der Handschrift von Guillaume *De periculis novissimorum temporum* auf erweiterter handschriftlicher Basis präzisiert (Anm. IV 75.92–95.157.182). Das wichtigste Ergebnis ist die negative Gesamtbeurteilung von Guillaume, der als engstirniger und intriganter Traditionalist erscheint: »Guillaume fut battu parce qu'il a manqué de connaissance du passé, de bon sens dans l'actualité, de pénétration de l'avenir« (S. 264). Dem entspricht die durchgehende Rechtfertigung der mendikantenfreundlichen Politik Alexanders IV. (anders z. B. noch Leff wie zitiert).

Einen schlechten Eindruck macht die äußere Gestaltung des wissenschaftlichen Apparats: die Belege für stilvergleichende Aussagen beschränken sich in der Regel auf zusammenhanglose Wörter oder Phrasen, die man in dieser Form nicht akzeptieren kann (z. B. S. 86, 96, 106, 107, 128 usw.). Die Anmerkungen sind oft bis zur Unverständlichkeit verklausuliert (z. B. I 105, 126, 139, 493, 519 usw.). Im Quellen- und Literaturverzeichnis wimmelt es von teilweise grotesken Entstellungen.

Solche äußeren Mängel hindern nicht, daß man diese Chronik vom Gezänk um Lehrstühle, von Vorlesungstreiks und Hörsaalbesetzungen, vom Streit der Cliques und Fraktionen, vom Kampf der Traditionalisten gegen die Progressiven mit Anteilnahme und Gewinn liest. Daß immer noch manche Punkte dunkel bleiben, darf man nicht dem Autor zur Last legen: das Gestrüpp der Universitätspolitik wird im 13. Jh. so undurchdringlich gewesen sein wie heutzutage.

Martin BERTRAM, Berlin

Richard W. KAEUPER, *Bankers to the Crown: The Riccardi of Lucca and Edward I*, Princeton University Press 1973, XVIII und 279 S.

Die Gesellschaft der Riccardi von Lucca bietet das wahrscheinlich früheste Beispiel für ein großes internationales Unternehmen, mit dessen Aufstieg und

Fall die Anfänge der sogen. »kommerziellen Revolution« am Ausgang des 13. Jahrhunderts aufs engste verknüpft sind. Näher bekannt ist diese Gesellschaft seit 1914 durch eine Studie von Emilio RE. Der italienische Gelehrte hat damals nach einer in London gefundenen Briefgruppe der Luccheser Zentrale den langen, 1294 einsetzenden Todeskampf des Unternehmens näher beschrieben. Seitdem hat die Firma vor allem in den Arbeiten von amerikanischen und irischen Finanzhistorikern, W. E. LUNT, J. R. STRAYER und M. D. O'SULLIVAN, eine Rolle gespielt. Eine genaue Analyse ihrer gesamten Beziehungen zu König Eduard I., ihrem bei weitem wichtigsten Auftraggeber, liefert jedoch auf Anregung STRAYERS erst R. W. KAEUPER. Er verfolgt die Riccardi von ihren Anfängen, den ersten noch schwer zu identifizierenden Gesellschaftern um 1240, bis zu ihren erfolgreichen Leitern Lucasio Natale, Orlandino da Poggio und dem 1286 ausscheidenden, hochangesehenen Baroncino Gualteri. Unter König Heinrich III. (1216–72) hatten die italienischen Kaufmannsfirmer der englischen Krone nur gelegentliche Kredite gewährt. Eduard I., sein ungleich bedeutenderer Sohn (1272–1307), nutzte dagegen ihre finanztechnische Erfahrung beim Aufbau eines ganz neuen Systems der königlichen Einkünfte. Um über ausreichende Geldmittel zu verfügen, erhöhte er nicht nur die wichtigsten Exportzölle, besonders auf Wolle, und ließ vom Parlament neue Steuern bewilligen, sondern nutzte die Zölle als Garantie für jederzeit abrufbare Kredite. Diese Kredite waren es nach KAEUPER, welche dem energischen Herrscher zwei Jahrzehnte lang eine politische und militärische Handlungsfreiheit sicherten, wie sie seine Vorgänger Johann und Heinrich III. siebenzig Jahre lang nicht mehr gekannt hatten. Bereitgestellt aber wurden sie durch die Riccardi von Lucca, die ihrerseits auch Anleihen zahlreicher anderer Firmen vermittelten.

Anders als etwa am Papsthof oder in Frankreich steht in England eine einzige Gesellschaft von *mercatores regis* im Vordergrund. Sie kontrolliert die königlichen Zölle, verwaltet erhebliche Beträge des königlichen Schatzamtes (Exchequer), steht in engster Beziehung zur Garderobe des Königs, entspricht mit Selbstverständlichkeit seinen Zahlungsaufträgen und gewährt Kredite auch an Amtsträger und Verwandte des Königs. Eine besondere Rolle spielt sie in Irland, wo ihr reiche Einkünfte zu Gebote stehen, wo aber auch am deutlichsten Ressentiments der einheimischen Bevölkerung gegen die italienischen Kaufleute hervortreten: Ein Agent der Firma wird 1277 ermordet, ein anderer 1283 entführt, der verantwortliche Riccardirepräsentant 1278 wegen Abfeilen von Münzen angeklagt. Auch die Finanzierung von Eduards beiden Waliser Kriegen einschließlich des damit verbundenen Burgenbaues ist zu einem erheblichen Teil das Werk seiner italienischen Bankiers, die freilich den Bedürfnissen von Eduards moderner, sehr teurer, da in ungewöhnlich langen Kampagnen eingesetzten Söldnerarmeen aus eigenen Mitteln nur zum Teil entsprechen können und daher an die Spitze eines wahren »Bankenkonsortiums« treten, dem fast alle damals in Westeuropa operierenden italienischen Firmen angehören, dazu auch zwei Firmen aus Cahors und eine aus Montpellier.

Der Gesamtbetrag königlicher Schuldverschreibungen aus drei Anleihen während des zweiten Waliser Krieges betrug nach KAEUPER £ 19,633, etwa ein Viertel der gesamten Riccardi Bilanz in den Jahren 1282–83 und etwa zwei Fünftel

der in diesen Jahren gebildeten besonderen Kriegskasse des Königs. Wesentlich höhere Beträge, £ 29,237 in alter plus 10,558 £ in neuer Münze, gelangten gleichzeitig durch königliche Beschlagnahme der Kreuzzugszehnten ins Depot der Riccardi. Nur 4,175 £ in neuer Münze scheinen hiervon effektiv zur Kriegsfinanzierung verwandt worden zu sein; sie wurden an den Londoner Tempel und mehrere große Kirchendepots zurückgezahlt, aber schon zu diesem Zeitpunkt entstand für die Bank eine schwierige Lage (S. 201). Der ungeheuren Forderung Papst Nikolaus' IV. vom 18. März 1291 an die Riccardi, dem englischen König aus Einkünften von Kreuzzugszehnten zum 24. Juni 100 000 Mark als erste Rate zur Verfügung zu stellen, war die Firma dann nicht mehr gewachsen. Zwar entsprach nur ein zwischen 13 000 und 17 600 Mark umstrittener Betrag den unmittelbaren Forderungen an die Riccardi, aber die gesamte italienische Bankenwelt wurde durch den Entzug einer solchen Summe schwer erschüttert, eine Verteuerung des Geldes sofort vorausgesehen und die Möglichkeit zu raschen Transporten größerer Geldmengen aufs äußerste erschwert, da im gleichen Jahre 1291 (genaue Chronologie?) der französische König die italienischen Kaufleute festsetzen ließ und ihnen nur gegen Zahlung großer Summen eine weitere Aktivität in seinem Lande zugestand.

Eduard I. scheint auf der Zahlung zum 24. Juni 1291 nicht bestanden zu haben. Seine Kronbankiers blieben vielmehr noch drei Jahre lang solvent, und erst die akute Verschlechterung der französisch-englischen Beziehungen im Sommer 1294 führte Eduard I. zum Bruch mit den Riccardi, die gleichzeitig auch vom französischen König hart bedrängt wurden und die zur Finanzierung eines neuen Krieges mit Zahlung großer Subsidien nicht mehr imstande waren. Die offiziell geäußerten Anklagen Eduards I. werden von KAEUPER jedoch weitgehend entschärft.

Neben der Londoner Niederlassung waren die Riccardihäuser in Bordeaux, Paris und Rom von besonderer Bedeutung: Bordeaux für die Operationen der Firma in der noch englischen Gascogne; Paris als wichtigster Platz für Finanzoperationen auch Eduards I., vor allem aber als Verbindungsstation zu den Champagnermessen und zur Luccheser Zentrale – Riccardikaravanen mit schweren Silberladungen auf Packpferden waren ein häufiges Bild auf französischen Straßen –; Rom schließlich als Filiale der Riccardi im Dienst der Päpste.

Weder die Päpste noch der französische König bedienten sich der Luccheser Firma so bevorzugt, wie dies Eduard I. tat. Namentlich für Philipp den Schönen sollten, wie es jüngst vor allem STRAYER herausgestellt hat, die italienischen Kaufmannsbanken als übernationale Firmen, deren Zentralen außerhalb Frankreichs lagen, niemals Abhängigkeit bedeuten und somit auch nie die Bedeutung für die königlichen Finanzen erlangen, wie sie Eduard I. den Riccardi zugebilligt hatte.

Über die Riccardi als päpstliche Bankiers hat KAEUPER nur am Rande gehandelt. Er folgt im wesentlichen den bekannten Arbeiten von W. E. LUNT und beschränkt sich sonst auf die englischen Regierungsarchivalien im Public Record Office. Manche wechselseitigen Verbindungen und Abhängigkeitsverhältnisse wären hier noch aufzudecken, so der päpstliche Protest von 1283–84 gegen die Vermischung von Kreuzzugszehnten und königlichem Schatz, dem sich trotz

seiner englischen Jahrespension von 40 Mark auch der einflußreiche Notar Berard von Neapel anschloß, ein Mann, dessen Beziehungen zu den Riccardi noch näher zu untersuchen wären (MARTÈNE-DURAND, *Ampl. Coll.* II p. 1297 nn. 13–14; RYMER, *Foedera et acta publica* I, 2 (1745) p. 184; I, 3 p. 47. Dazu »Adel und Kirche«, Festschrift für Gerd TELLENBACH, Freiburg 1968, p. 489).

Die wichtige Korrespondenz der Riccardi aus den Jahren ihres Untergangs (1295–1303) hätte aus den beschlagnahmten Akten im Public Record Office (E 101/601/5) neu ediert werden müssen. Ihr Druck im Archivio della Società romana di storia patria von 1914 ist unvollständig und nur allzu schwer erreichbar. KAEUPER gibt zahlreiche Auszüge in englischer Übersetzung, dazu S. 72–73 eine sehr knappe Übersicht. Es handelt sich hier jedoch um höchst selten erhaltene Dokumente, die zur Kontrolle von KAEUPERS insgesamt vorzüglicher Arbeit unentbehrlich erscheinen. Wie kaum eine andere Quelle sind sie geeignet zu zeigen, welch höchstgefährliche Angelegenheit es für die italienischen Kaufmannsgesellschaften war, wenn sie aus dem privaten Kreditgeschäft den Übergang wagten in die Staatsfinanzen eines großen Landes wie England unter König Eduard I.

Dietrich LOHRMANN, Paris

Wilhelm KÖLMEL, *Regimen christianum. Weg und Ergebnisse des Gewaltverhältnisses und des Gewaltverständnisses (8. bis 14. Jahrhundert)*. Berlin (Walter de Gruyter) 1970, 8°, XII, 661 S., geb., DM 98,—

K. hat sich in dieser Habilitationsschrift, die 1968 der Philosophischen Fakultät der Universität München vorlag, das Thema gestellt, die politiktheoretische Kontroverse um die *plenitudo potestatis papae* aus ihrer geschichtlichen Genese verständlich zu machen, er will, wie er selbst es ausdrückt, »u. a. auch die Frage« stellen, »wieweit der Extremismus um 1300 etwas Neues darstellt und wie seine Thesen der Gesamttradition der kirchlichen Gewaltlehre zu konfrontieren sind« (S. 17). Dieses Vorhaben soll nun nicht im rein ideengeschichtlichen Bereich durchgeführt werden, sondern es ist »die Spekulation . . . nun anhand der Ergebnisse der verfassungs- und sozialgeschichtlichen Forschung in die gesellschaftliche und politische Umgebung einzubetten« (S. 15). Aus dieser Absicht erklärt sich auch die scheinbare Disproportion des Buches, das den 5 Jahrhunderten von der Karolingerzeit bis zum Ende des 13. Jhs. etwas weniger Raum gibt als den 5 Jahrzehnten der ersten Hälfte des 14. Jhs.: K. stellt die genetische Analyse der Vorgeschichte der ihn eigentlich interessierenden Debatte als eine selbständige Beschreibung des »Weges« des Gewaltverständnisses voran (»*Regimen, imperium* und *sacerdocium*; ihr Verhältnis im Verständnis der Zeit, 9.–13. Jh.«; S. 3–259), die – der genealogischen Absicht entsprechend – umso ausführlicher gerät, je mehr sie sich dem 14. Jh. nähert. Das eigentliche Zentrum des Buches ist dann die Darstellung jener ideologischen Kämpfe, die die ersten Jahrzehnte des 14. Jhds. zur politiktheoretisch vielleicht fruchtbarsten Epoche des Mittelalters werden ließen (S. 263–566). Hier stellt K. zunächst die Position